

## Übersicht Einreiseregulierung für in Deutschland ankommende Passagiere

	Stufe 1: Nicht-Risikogebiete	Stufe 2: Risikogebiete	Stufe 3: Hochinzidenzgebiete	Stufe 4: Virusvarianten-Gebiete
<b>Betroffene Länder</b>	<a href="#">Einstufung und Übersicht der Risikogebiete (Robert-Koch-Institut) &gt;&gt;&gt;</a>	<a href="#">Einstufung und Übersicht der Risikogebiete (Robert-Koch-Institut) &gt;&gt;&gt;</a>	<a href="#">Einstufung und Übersicht der Risikogebiete (Robert-Koch-Institut) &gt;&gt;&gt;</a>	<a href="#">Einstufung und Übersicht der Risikogebiete (Robert-Koch-Institut) &gt;&gt;&gt;</a>
<b>Digitale Einreiseanmeldung (DEA) bzw. Ersatzmitteilung notwendig?</b>	Nein	Ja <a href="#">Digitale Reiseanmeldung &gt;&gt;&gt;</a>	Ja <a href="#">Digitale Reiseanmeldung &gt;&gt;&gt;</a>	Ja <a href="#">Digitale Reiseanmeldung &gt;&gt;&gt;</a>
<b>Testpflicht?</b>	<b>Antigen-Test:</b> Ja, max. 48 Stunden vor Einreise. <b>PCR-Test:</b> Ja, max. 72 Stunden vor Einreise. Entfällt bei Impf- oder Genesenennachweis	<b>Antigen-Test:</b> Ja, max. 48 Stunden vor Einreise. <b>PCR-Test:</b> Ja, max. 72 Stunden vor Einreise. Entfällt bei Impf- oder Genesenennachweis	<b>Antigen-Test:</b> Ja, max. 48 Stunden vor Einreise. <b>PCR-Test:</b> Ja, max. 72 Stunden vor Einreise. Entfällt bei Impf- oder Genesenennachweis	<b>Antigen-Test:</b> Ja, max. 24 Stunden vor Einreise. <b>PCR-Test:</b> Ja, max. 72 Stunden vor Einreise.
<b>Quarantäne</b>	-	Grundsätzlich 10 Tage  Für Einreisen aus Risikogebieten gilt die Quarantänepflicht bis ein Nachweis über die vollständige Impfung, die Genesung von einer Infektion oder ein negatives Testergebnis über das <a href="#">Einreiseportal der Bundesrepublik &gt;&gt;&gt;</a> übermittelt wird.	Grundsätzlich 10 Tage  Für Einreisen aus Hochinzidenzgebieten gilt die Quarantänepflicht bis ein Nachweis über die vollständige Impfung, die Genesung von einer Infektion oder ein negatives Testergebnis über das <a href="#">Einreiseportal der Bundesrepublik &gt;&gt;&gt;</a> übermittelt wird.  Wird der Nachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich.	14 Tage Quarantäne ohne Möglichkeit zur Verkürzung.  Die Möglichkeit die Quarantäne frühzeitig zu beenden, gilt ausdrücklich nicht bei Rückreisen aus Virusvarianten-Gebieten.  Ausgenommen sind Reisende, die sich in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben und die über einen vollständigen Impfschutz mit einem Impfstoff verfügen, dessen Wirksamkeit gegen die Virusvariante vom Robert Koch-Institut festgestellt und auf seiner Internetseite bekannt gemacht wurde, sind nach Übermittlung ihres Impfnachweises von der Quarantänepflicht befreit.
		Weitere Informationen: <a href="#">Auswärtiges Amt &gt;&gt;&gt;</a> <a href="#">Bundesministerium für Gesundheit &gt;&gt;&gt;</a>	Weitere Informationen: Ab dem fünften Tag nach der Einreise ist es möglich, sich erneut auf das Coronavirus testen zu lassen und bei einem negativen Testergebnis die Quarantäne vorzeitig zu beenden. Das gilt auch, wenn vor der Einreise bereits ein negatives Testergebnis vorlag.  Weitere Informationen: <a href="#">Auswärtiges Amt &gt;&gt;&gt;</a> <a href="#">Bundesministerium für Gesundheit &gt;&gt;&gt;</a>	Weitere Informationen: <a href="#">Auswärtiges Amt &gt;&gt;&gt;</a> <a href="#">Bundesministerium für Gesundheit &gt;&gt;&gt;</a>
<b>Nachweispflicht vor Abflug (Impf-, Immunitäts-, oder Testnachweis)</b>	Ja	Ja	Ja	Ja, bei Impf- und Immunitätsnachweis zusätzlich Test erforderlich.

